



SPD-Kreistagsfraktion , Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel

An den  
Landrat des Kreises Wesel  
Ingo Brohl  
im Hause

0281/207-2006  
spd-fraktion@kreis-wesel.de  
Wesel, 4. August 2022/new

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Kinder und Jugendhilfe  
Dietmar Kisters

An die/den  
Vorsitzenden der Fraktionen, Sprecher der Gruppen sowie  
Ralf Lange, FWG  
z. K.

### **Mehr Entlastung für Familien bei den Kita-Gebühren**

*Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für den Ausschuss Kinder- und Jugendhilfe am 20.09.2022,  
Kreisausschuss am 22.09.2022 und Kreistag am 29.09.2022*

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuellen Tabellen für die Bestimmung Beitragssätze für Kita-Besuch und Tagespflege sind in den jeweiligen Satzungen nach gemeinsamen Bruttoeinkommen der Eltern in Beitragsstufen von 0 bis 8 gestaffelt. Aktuell ist lediglich die erste Stufe 0 (bis 20.000 €) beitragsfrei.

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, im Kreistag folgenden Beschluss herbeizuführen:

***„Der Kreistag beschließt, die in den Satzungen für die Berechnung der Elternbeiträge für Kita-Besuch und Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Wesel zu Grunde gelegten Gebühren für die einzelnen Beitragsstufen wie folgt neu festzulegen:***

- 1. Die Beitragsfreiheit wird auf die Beitragsstufen 1 und 2 ausgeweitet.***
- 2. Die Beitragssätze der nachfolgenden Stufen werden um jeweils eine Stufe gesenkt.***

### 3. Der Übersichtlichkeit halber werden die Beitragsgruppen 0-2 in einer Beitragsgruppe zusammengefasst.“

Die Beitragstabellen „Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder“ und „Elternbeiträge zur Kindertagespflege“ sind in diesem Zusammenhang folgendermaßen anzupassen:

#### Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder:

Beitragsstufe	Jahres-einkommen	Kinder unter 3 Jahren; mtl. Beitrag			Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres; mtl. Beitrag		
		25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
1	bis 37.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	bis 49.000 €	64 €	87 €	111 €	35 €	47 €	75 €
3	bis 61.000 €	105 €	142 €	182 €	57 €	77 €	123 €
4	bis 73.000 €	166 €	226 €	289 €	90 €	122 €	195 €
5	bis 85.000 €	219 €	298 €	381 €	119 €	161 €	258 €
6	über 85.000 €	272 €	370 €	474 €	148 €	200 €	320 €

#### Elternbeiträge zur Kindertagespflege:

Beitragsstufe	Einkommen	Durchschnittliche Betreuungszeit pro Woche / mtl. Beitrag für Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres				Zusätzliche Pauschale für mehr als 45 Std.
		bis 15 Std	16 bis 25 Std.	26 bis 35 Std.	36 bis 45 Std.	
1	bis 37.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	bis 49.000 €	37 €	64 €	87 €	111 €	18 €
3	bis 61.000 €	61 €	105 €	152 €	182 €	30 €
4	bis 73.000 €	96 €	166 €	226 €	289 €	48 €
5	bis 85.000 €	127 €	219 €	298 €	381 €	63 €
6	über 85.000 €	158 €	272 €	370 €	474 €	78 €

Beitragsstufe	Einkommen	Durchschnittliche Betreuungszeit pro Woche / mtl. Beitrag für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres				Zusätzliche Pauschale für mehr als 45 Std.
		bis 15 Std	16 bis 25 Std.	26 bis 35 Std.	36 bis 45 Std.	
1	bis 37.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	bis 49.000 €	20 €	35 €	47 €	75 €	18 €
3	bis 61.000 €	33 €	57 €	77 €	123 €	30 €
4	bis 73.000 €	52 €	90 €	122 €	195 €	48 €
5	bis 85.000 €	69 €	119 €	161 €	258 €	63 €
6	über 85.000 €	86 €	148 €	200 €	320 €	78 €

#### Begründung:

Gerade Familien sind durch die steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten belastet. Mit einer Anhebung der Beitragsfreigrenze können Familien mit einem Brutto-Jahreseinkommen unter 37.000 Euro kurzfristig finanziell entlastet werden. Durch die Senkung der Beiträge für die Beitragsstufen 3-7 werden auch Eltern mit mittleren und höheren Einkommen entlastet.

Laut Inflationsmonitor des Instituts für Makroökologie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung hat die Inflationsrate im Mai 2022 mit 7,9 % einen erneuten Höhepunkt erreicht. In seinem Bericht [„Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf“](#) weist das Institut

eindringlich darauf hin, dass das Inflationsgeschehen auch weiterhin von Preissprüngen bei Energie und Nahrungsmitteln dominiert werde:

*„Üblicherweise würden diese Ausgabenkomponenten insgesamt 0,4 Prozentpunkte zur Inflation beitragen - im Mai waren es 5,1 Prozentpunkte.  
Wie in den Vormonaten belasten die Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln die Haushalte mit geringeren Einkommen besonders stark.  
Die Spanne zwischen den aktuellen haushaltsspezifischen Inflationsraten beträgt 2,4 Prozentpunkte und ist damit höher als in den Vormonaten. Sie reicht von 6,5 % für einkommensstarke Alleinlebende bis 8,9 % für einkommensschwache vierköpfige Familien.“*


Noch ausgeprägter sei der Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln, Haushaltsenergie und Kraftstoffen. Diese Güterarten leisteten bei einkommensschwachen Familien einen Inflationsbeitrag in Höhe von 6,6 Prozentpunkten, verglichen mit 3,5 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden.

Die hier von uns beantragte Beitragsfreistellung bis zu einem gemeinsamen Bruttoeinkommen von 37.000 € ist nicht nur ein wichtiger Schritt zur schnellen finanziellen Entlastung für Alleinerziehende und Haushalte mit geringerem Einkommen. Sie bewirkt auch, dass Eltern mit geringerem Einkommen nicht mehr rechnen müssen, ob sie ihr Kind in die Kita bringen oder nicht und leistet so zusätzlich einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Wir fordern bereits seit langem, dass der Kitabesuch, analog zum Schulbesuch, grundsätzlich für alle Kinder gebührenfrei sein muss, denn die frühkindliche Bildung ist für uns schon immer das erste Glied in der Bildungskette gewesen. Mittlerweile ist es fachlich und politisch unumstritten, dass der Kitabesuch nicht nur zu besseren sprachlichen und numerischen Leistungen führt, sondern, neben einer positiveren Einstellung zum Lernen, auch prosoziales Verhalten und eine verbesserte Selbstregulation fördert. Auch die neue Landesregierung hat dies erkannt und in ihrem „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ fest verabredet „auch das dritte Kita-Jahr vor der Einschulung in ganz Nordrhein-Westfalen beitragsfrei“ zu machen.

Aus gegebenem Anlass greifen wir mit unserem heutigen Antrag der ohnehin geplanten finanziellen Entlastung für Familien durch die schwarz-grüne Landesregierung somit lediglich vor und hoffen, dass er bei unseren Kreistagskolleginnen und Kollegen breite Zustimmung findet.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Drüten  
Vorsitzender